

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Greimel Philipp, Holnburger Veronika, Dr. Lampe Bodo, Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend: Baumgartner Thomas, Frank Peter, Hartl Bernhard

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 30 vom 30.06.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Poolhauses an den bestehenden Geräteschuppen im Lindenweg 9, Fl-Nr. 485/21; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterhauses und die Errichtung eines neuen Betriebsleiterhauses in Mehnbach 4, Fl-Nr. 2590; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Hauzenöd 1, Fl-Nr. 2541; 2571; Gemarkung Lengdorf
4. Einziehung von Straßen und Wegen
 - 4.1 Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Brandlengdorf, Unterer Weg (Nr. 35)
5. Neubenennung des zweiten Seniorenreferenten
6. Initiative zur Senkung der Kreisumlage von Dr. Hermine Spiegl und Dr. Bodo Lampe
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 30 vom 30.06.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat hat die Beauftragung der Honorarstufe 3 (Leistungsphase 8, Bauoberleitung, Projektbegleitung und Bauüberwachung der Tiefbau- und Kabeleinzugsarbeiten nebst Koordinierung der Rechnungsläufe mit der Förderstelle im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019) an die Dorfener Bau und Service GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen genehmigt.

- Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe für die Planungsleistung und die Bauleitungsarbeiten für Upgrade- und Vortriebsadressen der Grauen und Dunkelgrauen Flecken entsprechend dem Angebot in Höhe von 88.942,80 Euro an die Dorfener Bau und Service GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen, unter Vorbehalt der positiven juristischen und förderrechtlichen Stellungnahme beschlossen.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, die unter „Risiken der Zone AA“ aufgelisteten Gebäude gegen Elementarschäden bei der Versicherungskammer Bayern mit der niedrigsten Selbstbeteiligungssumme in Höhe von 2.578,49 Euro (Gebäude) zu versichern.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, die Inhalte der unter „Risiken der Zone AA“ aufgelisteten Versicherungsorte gegen Elementarschäden bei der Versicherungskammer Bayern mit der niedrigsten Selbstbeteiligungssumme in Höhe von 720,92 Euro (Inhalt) zu versichern.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kredit zur Finanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 600.000 € bei der BayernLabo mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Zinsbindung von 10 Jahren, mit einer vierteljährlichen Tilgung (beginnend ab 30.06.2025) in Höhe von 21.000 € (Schlussrate 12.000 €) aufzunehmen.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kredit zur Zwischenfinanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 600.000 € bei der BayernLabo mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Zinsbindung von 10 Jahren, mit einer vierteljährlichen Tilgung (beginnend ab 30.06.2025) in Höhe von 21.000 € (Schlussrate 12.000 €) aufzunehmen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Poolhauses an den bestehenden Geräteschuppen im Lindenweg 9, Fl-Nr. 485/21; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Lengdorf West“, § 30 BauGB.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

- Errichtung eines Pools mit Poolhaus außerhalb des festgesetzten Bauraumes
- Errichtung im festgesetzten Bereich der Ortsrandeingrünung

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Aus dem Diskussionsverlauf wird deutlich, dass man mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einen Präzedenzfall schafft, auf den sich andere Bauwerber künftig berufen können.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 1**

3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterhauses und die Errichtung eines neuen Betriebsleiterhauses in Mehnbach 4, Fl-Nr. 2590; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB.

In das bestehende Betriebsleiterhaus sollen 5 Wohneinheiten sowie Büroräume eingebaut werden. Im Südwesten soll ein neues Betriebsleiterhaus errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert. Aktuell wird die Hofstelle durch einen eigenen Brunnen versorgt.

Ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorbereitet und wäre kurzfristig möglich. Diesen hat der Grundstückseigentümer bisher nicht anschließen lassen.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Auflage erteilt, dass der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: **8 : 4**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Hauzenöd 1, Fl-Nr. 2541; 2571; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Die Umwallung mit einer Spundwand dient der Betriebssicherheit der bestehenden Biogasanlage.

Im ursprünglichen Bauantrag aus der Sitzung vom 02.06.2022 wurde nur eine Einwallung geplant. Die zusätzliche Spundwand wurde von der Fachbehörde gefordert.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

4. Einziehung von Straßen und Wegen

4.1 Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Brandlengdorf, Unterer Weg (Nr. 35)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2022 die Einziehung der u. g. Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Lengdorf beschlossen. Die Absicht der Einziehung der Teilstrecke wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln in der Zeit vom 11.03.2022 bis 21.07.2022 bekannt gegeben.

Einwendungen sind nicht eingegangen. Die Eigentümer der Grundstücke, die an der einzuziehenden Teilstrecke Anlieger sind, haben der Einziehung der Teilstrecke zugestimmt.

Der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Brandlengdorf, Unterer Weg (Fl.Nr. 725, 735/2 Gemarkung Lengdorf) ist im Bereich der Fl.Nr. 735/2 nicht mehr als Weg erkennbar, weil er schon längere Zeit nicht mehr benutzt worden ist. Deshalb soll dieser Teil des Weges vom westlichen Ende des Flurstückes 738 Gemarkung Lengdorf bis zum Ende des Weges bei Fl.Nr. 744 eingezogen werden.

Der Anfangspunkt des Weges bleibt bei der Abzweigung vom öffentlichen Feld- und Waldweg Brandlengdorf – Bruck (Nr. 34).

Der Endpunkt am westl. Ende der Fl.Nr. 744 Gemarkung Lengdorf ist zu ändern in Westrand der Fl.Nr. 738 Gemarkung Lengdorf.

Die Länge des Weges wurde um 149 Meter verkürzt und beträgt nunmehr 439 Meter.

Straßenbaulastträger sind dann die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 703, 705, 706, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736 Gemarkung Lengdorf.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die oben genannte östliche Teilstrecke des o. g. Weges wird gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz zum 01.09.2022 eingezogen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Neubenennung des zweiten Seniorenreferenten

Die Gemeinderätin Dr. Hermine Spiegl hat zum 30.06.2022 ihren Rücktritt als Referentin für Seniorenbetreuung erklärt.

Aufgrund dessen muss nun ein neuer zweiter Referent für das in der Sitzung am 05.05.2020 beschlossene und gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO gebildete Referat für Seniorenbetreuung benannt werden.

b) Seniorenbetreuung

Herr Greimel Philipp bleibt weiterhin Referent für Seniorenbetreuung.

Neuer weiterer Referent: Neumeier Josef

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

6. Initiative zur Senkung der Kreisumlage von Dr. Hermine Spiegl und Dr. Bodo Lampe

Dr. Hermine Spiegl und Dr. Bodo Lampe haben einen gemeinsamen Antrag als Initiative zur Senkung der Kreisumlage gestellt. Die Bürgermeisterin verliert den Antrag und stellt ihn anschließend zur Diskussion.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Initiative. Es wird besprochen, dass die Fraktionsvorsitzenden ein Positionspapier erarbeiten sollen, das dann den Mitgliedern der anderen Kommunalen Gremien im Landkreis mit der Bitte um Abstimmung bzw. Rückmeldung zugeschickt wird. Dann will man zügig - noch vor der erneuten Festsetzung der Kreisumlage im Herbst - mit dem Anliegen an den Kreistag herantreten.

Die Bürgermeisterin betont, man wolle damit keine politische Unruhe stiften, sondern auf die prekäre Situation der finanzschwächeren Gemeinden hinweisen.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Fraktionsvorsitzenden mit der Ausarbeitung des Positionspapiers für eine Initiative zur Senkung der Kreisumlage zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, das fertige Positionspapier an die Mitglieder der Kommunalen Gremien der 25 anderen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis zu verschicken.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- zum Stand der Trocknungsarbeiten beim Turnhallenboden: Versicherungssachverständige haben festgestellt, dass sich der Boden voraussichtlich nicht trocknen lässt. Wahrscheinlich muss der Turnhallenboden ganz herausgerissen werden. Inzwischen hat eine Besichtigung durch die Bürgermeisterin und den Bauausschuss zusammen mit einem Experten für Bodenbeläge stattgefunden. Ein weiterer Termin mit einem anderen Bodenleger ist in Kürze geplant. Sobald die Angebote vorliegen und wenn auch feststeht, ob und in welcher Höhe der Schaden von der Versicherung abgedeckt wird, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Der Gemeinderat geht in die Sommerpause. Evtl. wird aber wegen des Turnhallenbodens eine Sondersitzung im August angesetzt.
- Die Skulptur „Perspektivwexxel“ wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, von der Bildhauerin Martina Kreitmeier repariert und am 25.07.2022 wieder am ursprünglichen Ort aufgestellt.
- Am 03.08.2022 um 14 Uhr findet im Gasthof Menzinger der Seniorennachmittag statt.

- Zusammen mit örtlichen Fachleuten wurde ein einfaches Notstromkonzept erarbeitet. Die Vorbereitung auf den Notfall macht die Anschaffung von Notstromaggregaten notwendig, über die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten wird.
- Der Ausbau des WLAN-Netzes in der Grundschule ist abgeschlossen. Nun müssen nur noch die Endgeräte beschafft werden. Bürgermeisterin Forstmaier dankt Jens Gloede für seinen Einsatz beim Thema WLAN-Ausbau an der Grundschule.

Gemeinderat Strobl bittet darum, dass bei der Telekom nachgefragt wird, wann die Telefonmasten, die nach dem erfolgten Breitbandausbau überflüssig sein werden, abgebaut werden.

Die Straßengräben im Gemeindegebiet wurden ausgebaggert. Auf Nachfrage von Gemeinderat Strobl erklärt die Bürgermeisterin, dass dies nur der erste Schritt war. Es werden in einem zweiten Schritt auch die Bankette abgezogen, damit das Oberflächenwasser von den Straßen in die Gräben ablaufen kann.

Gemeinderat Altmann weist darauf hin, dass das Bankett an der Straße zwischen Penzing und Innerbittlbach dringend hergerichtet werden muss. Es sei ausgespült und stelle eine Gefahrenquelle dar.

Ähnlich verhalte es sich an der Straße zwischen Innerbittlbach und Außerbittlbach.

anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.00 Uhr